

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

13.05.2025

Geschäftszeichen:

I 63-1.17.13-106/24

Nummer:

Z-17.1-947

Geltungsdauer

vom: **16. April 2025**

bis: **16. April 2030**

Antragsteller:

MEIER Betonwerke GmbH

Zur Schanze 2

92283 Lauterhofen

Gegenstand dieses Bescheides:

Mauerwerk aus MEIER Öko-Kalkstein Großblöcken im Dünnbettverfahren

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst acht Seiten und sechs Anlagen.
Der Gegenstand ist erstmals am 31. Oktober 2006 zugelassen worden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Planung, Bemessung und Ausführung von Mauerwerk im Dünnbettverfahren aus

- Plan-Vollblöcken aus Leichtbeton bzw. Beton der Kategorie I - bezeichnet als MEIER Öko-Kalkstein Großblöcke - mit den in der Leistungserklärung nach EN 771-3 erklärten Leistungen gemäß Anlage 4 und den Lochbildern gemäß den Anlagen 1 bis 3 und
- einem der folgenden Dünnbettmörtel mit den in der Leistungserklärung nach EN 998-2 erklärten Leistungen gemäß Anlage 5:
 - Dünnbettmörtel MEIER Öko-Kalkstein,
 - Dünnbettmörtel nach EN 998-2,
- oder alternativ mit den Trockenmörtelplatten "maxit mörtelpads" mit Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-17.1-1134.

(2) Die Plan-Vollblöcke weisen folgende Abmessungen auf:

- Länge [mm]: 498 oder 998
- Breite [mm]: 115, 150, 175, 200, 240, 300 oder 365
- Höhe [mm]: 498 oder 623.

(3) Die Plan-Vollblöcke sind in die folgenden Rohdichte- und Druckfestigkeitsklassen eingestuft:

- Rohdichteklassen: 1,20 bis 2,20
- Druckfestigkeitsklassen: 2, 4, 6, 8, 12, 20 oder 28.

(4) Das Mauerwerk darf als unbewehrtes Mauerwerk im Dünnbettverfahren nach DIN EN 1996-1-1 in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA und DIN EN 1996-2 in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA ausgeführt werden.

(5) Das Mauerwerk darf nicht als eingefasstes Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1 ausgeführt werden.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Allgemeines

Das Mauerwerk ist unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu planen, zu bemessen und auszuführen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

2.2 Standsicherheitsnachweis

(1) Es gelten die Bestimmungen der Normen DIN EN 1996-1-1 in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA sowie DIN EN 1996-3 in Verbindung mit DIN EN 1996-3/NA für Mauerwerk ohne Stoßfugenvermörtelung, soweit in diesem Bescheid nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bezüglich der Bestimmungen der Normen, in denen Wanddicken genannt sind, ist bei Wanddicken, die nicht in der Norm genannt sind, die nächst niedrigere Wanddicke des Oktametermauerwerks maßgebend.

(3) Der rechnerische Ansatz von zusammengesetzten Querschnitten (siehe z. B. DIN EN 1996-1-1, Abschnitt 5.5.3) ist nicht zulässig.

(4) Für die charakteristischen Werte der Eigenlast gilt DIN EN 1991-1-1/NA, NCI Anhang NA.A, Tabelle NA.A.13.

(5) Bei Mauerwerk, das rechtwinklig zu seiner Ebene belastet wird, dürfen Biegezugspannungen nicht in Rechnung gestellt werden. Ist ein rechnerischer Nachweis der Aufnahme dieser Belastung erforderlich, so darf eine Tragwirkung nur senkrecht zu den Lagerfugen unter Ausschluss von Biegezugspannungen angenommen werden.

(6) Für die Zuordnung der deklarierten Mittelwerte der Druckfestigkeit der Mauersteine senkrecht zur Lagerfläche in Druckfestigkeitsklassen und die charakteristischen Werte f_k der Druckfestigkeit des Mauerwerks gilt in Abhängigkeit von der verwendeten Mörtelart Tabelle 1.

Tabelle 1: Druckfestigkeiten

Mittelwert der Druckfestigkeit in N/mm ² Prüfung am Prisma [115 mm x Elementbreite x 113 mm (= Probehöhe)]	Druckfestigkeitsklasse der Plan-Vollblöcke	Charakteristischer Wert f_k der Druckfestigkeit in MN/m ²	
		Dünnbettmörtel gemäß Anlage 10	Trockenmörtelplatten "maxit mörtelpads"
≥ 2,5	2	1,6	1,4
≥ 5,0	4	3,1	2,7
≥ 7,5	6	4,3	3,8
≥ 10,0	8	5,0	4,5
≥ 15,0	12	6,9	6,2
≥ 25,0	20	10,0	9,0
≥ 35,0	28	10,0	9,0

(7) Für die Ermittlung des Bemessungswertes des Tragwiderstandes bei Berechnung nach DIN EN 1996-1-1 in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA ist der Abminderungsfaktor Φ_m zur Berücksichtigung von Schlankheit und Ausmitte gemäß DIN EN 1996-1-1/NA, NCI Anhang NA.G zu berechnen.

(8) Sofern gemäß DIN EN 1996-1-1/NA, NCI zu 5.5.3, bzw. DIN EN 1996-3/NA, NDP zu 4.1 (1), ein rechnerischer Nachweis der Schubtragfähigkeit erforderlich ist, ist dieser nach DIN EN 1996-1-1, Abschnitt 6.2, in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA, NCI zu 6.2, zu führen.

2.3 Witterungsschutz

Außenwände sind stets mit einem Witterungsschutz zu versehen. Die Schutzmaßnahmen gegen Feuchtebeanspruchung (z. B. Witterungsschutz bei Außenwänden mit Putz) sind so zu wählen, dass eine dauerhafte Überbrückung der Fugenbereiche gegeben ist.

2.4 Wärmeschutz

Für den rechnerischen Nachweis des Wärmeschutzes gelten für das Mauerwerk die Bemessungswerte der Wärmeleitfähigkeit λ_B nach DIN 4108-4, Tabelle 1, Zeile 4.4.6.

2.5 Schallschutz

(1) Für die Anforderungen an die Luftschalldämmung gilt DIN 4109-1.

(2) Der rechnerische Nachweis des Schallschutzes darf nach DIN 4109-2 geführt werden.

2.6 Feuerwiderstandsfähigkeit

(1) Es gelten die Bestimmungen der Normen DIN EN 1996-1-2 in Verbindung mit DIN EN 1996-1-2/NA, sowie DIN 4102-4, Abschnitt 9, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

(2) Für die Einstufung des Mauerwerks in Feuerwiderstandsklassen bzw. als Brandwand gilt Tabelle 2.

(3) Für die Ermittlung des Ausnutzungsfaktors im Brandfall α_{fi} gilt DIN EN 1996-1-2/NA, NDP zu 4.5(3), Gleichung (NA.3).

(4) Die in Tabelle 2 angegebenen (-)Werte gelten für Wände bzw. Pfeiler mit beidseitigem bzw. allseitigem Putz, innenseitig mindestens 15 mm dicker Gipsmörtel B 1 bis B 6 nach EN 13279-1, außenseitig mindestens 20 mm dicker Kalk-Zement-Leichtputz CS II nach EN 998-1, bzw. mit beidseitigem Putz nach Tabelle 2, Fußnote A.

(5) Für die Anwendung von Tabelle 2 gilt:

$$\kappa = \frac{25 - \frac{h_{\text{ef}}}{t}}{1,14 - 0,024 \cdot \frac{h_{\text{ef}}}{t}} \quad \text{für } 10 < \frac{h_{\text{ef}}}{t} \leq 25 \quad (1)$$

$$\kappa = \frac{15}{1,14 - 0,024 \cdot \frac{h_{\text{ef}}}{t}} \quad \text{für } \frac{h_{\text{ef}}}{t} \leq 10 \quad (2)$$

Dabei ist:

h_{ef} die Knicklänge der Wand
 t die Dicke der Wand.

Tabelle 2: Einstufung des Mauerwerks in Feuerwiderstandsklassen¹ bzw. als Brandwand

tragende raumabschließende Wände (einseitige Brandbeanspruchung)					
	Ausnutzungs- faktor α_{fi}	Mindestwanddicke t in mm für die Feuerwiderstandsklasse			
		F 30-A (feuer- hemmend)	F 60-A (hochfeuer- hemmend)	F 90-A (feuer- beständig)	F 120-A *
Druckfestigkeitsklasse ≥ 8 Rohdichteklasse $\geq 1,40$	$\leq 0,52$	175	175	175	-
Druckfestigkeitsklasse ≥ 8 Rohdichteklasse $\geq 1,60$	$\leq 0,27$	(115)	(115)	(115)	-
Druckfestigkeitsklasse ≥ 12 Rohdichteklasse $\geq 2,00$	$\leq 0,70$	(150) ^A	(150) ^A	(150) ^A	(150) ^A

tragende nichtraumabschließende Wände (mehrseitige Brandbeanspruchung)					
	Ausnutzungs- faktor α_{fi}	Mindestwanddicke t in mm für die Feuerwiderstandsklasse			
		F 30-A (feuer- hemmend)	F 60-A (hochfeuer- hemmend)	F 90-A (feuer- beständig)	F 120-A *
Druckfestigkeitsklasse ≥ 2	$\leq 0,0318 \cdot \kappa$	(240)	(240)	(240)	-
Druckfestigkeitsklasse ≥ 12 Rohdichteklasse $\geq 2,00$	$\leq 0,70$	150	150	150	150

* Feuerwiderstandsfähigkeit von 120 Minuten

^A innen- und außenseitig mindestens 15 mm Gipsmörtel B 1 bis B 6 nach DIN EN 13279-1.

¹ Bauaufsichtliche Anforderungen, Klassen und erforderliche Leistungsangaben gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2 (Anhang 4) der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2024/1, s. www.dibt.de

Fortsetzung Tabelle 2:

tragende Pfeiler bzw. nichtraumabschließende Wandabschnitte, Länge < 1,0 m (mehrsseitige Brandbeanspruchung)						
	Aus- nutzungs- faktor α_{fi}	Mindest- wand- dicke t in mm	Mindestwandlänge l in mm für die Feuerwiderstandsklasse			
			F 30-A (feuer- hemmend)	F 60-A (hochfeuer- hemmend)	F 90-A (feuer- beständig)	F 120-A *
Druckfestigkeitsklasse ≥ 2	$\leq 0,0318 \cdot \kappa$	240 300	(365) (300)	(365) (300)	(365) (300)	-
Druckfestigkeitsklasse ≥ 12 Rohdichteklasse $\geq 2,00$	$\leq 0,70$	150	240	240	240	240

Brandwände (einseitige Brandbeanspruchung)		
	Ausnutzungs- faktor α_{fi}	Mindestwanddicke t in mm
Druckfestigkeitsklasse ≥ 8 Rohdichteklasse $\geq 1,40$	$\leq 0,52$	175
Druckfestigkeitsklasse ≥ 12 Rohdichteklasse $\geq 2,00$	$\leq 0,70$	(150) ^A

* Feuerwiderstandsfähigkeit von 120 Minuten

^A innen- und außenseitig mindestens 15 mm Gipsmörtel B 1 bis B 6 nach DIN EN 13279-1.

2.7 Ausführung

(1) Es gelten die Bestimmungen der Normen DIN EN 1996-1-1 in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA und DIN EN 1996-2 in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA, sofern in diesem Bescheid nichts anderes bestimmt ist.

(2) Das Mauerwerk ist als Einstein-Mauerwerk im Dünnbettverfahren ohne Stoßfugenvermörtelung auszuführen.

(3) Die Plan-Vollblöcke werden auf der Baustelle mit einer Versetzhilfe im Verband mit einem Überbindemaß von $\ddot{u} \geq 0,4 \cdot h_u$ (h_u = Elementhöhe) versetzt. Davon abweichend darf das Überbindemaß mindestens 125 mm betragen, wenn dies in den Ausführungsunterlagen angegeben ist und bei der statischen Berechnung berücksichtigt wurde.

(4) Ein eventueller Höhenausgleich darf nur in der obersten und/oder untersten Schicht der Wand mit Ausgleichselementen (Höhe kleiner 498 mm bzw. kleiner 623 mm) erfolgen, die die gleiche Rohdichteklasse und die gleiche oder eine höhere Druckfestigkeitsklasse wie die Plan-Vollblöcke der jeweiligen Wand haben.

(5) Die Anordnung von Ausgleichselementen (Mindestlänge richtet sich nach dem jeweiligen Überbindemaß) ist nur am Ende einer Wand bzw. eines Pfeilers oder einmal an anderer Stelle zulässig.

(6) Die Verarbeitungsrichtlinien des jeweiligen Mörtelherstellers sind zu beachten.

(7) Der Dünnbettmörtel ist auf die Lagerflächen der vom Staub gereinigten Plan-Vollblöcke vollflächig entsprechend DIN EN 1996-1-1/NA, NCI zu 8.1.5, aufzutragen.

(8) Die Plan-Vollblöcke sind dicht aneinander ("knirsch") gemäß DIN EN 1996-1-1/NA, NCI zu 8.1.5, zu stoßen, anzudrücken und lot- und fluchtgerecht in ihre endgültige Lage zu bringen.

(9) Alternativ werden die Mörtelplatten "maxit mörtelpads" in trockenem Zustand auf die Lagerflächen der Plan-Vollblöcke aufgelegt und im Anschluss mit einer speziellen Bewässerungsvorrichtung mit einer festgelegten Menge Wasser aktiviert. Nach dem Einziehen des Wassers in die "maxit mörtelpads" werden die Plan-Vollblöcke der nächsten Steinlage mit einem Gummihammer mit platzierten Schlägen in das Mörtelbett eingearbeitet. Die Ausführungsregeln der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-17.1-1134 sind einzuhalten und zu kontrollieren.

(10) Bei statisch erforderlichen Wandeinbindungen von Wänden, in denen Steine geringerer Höhe verwendet werden, muss die Steinhöhe so gewählt werden, dass die Höhe mehrerer Steinschichten genau einer Schicht der mit den Plan-Vollblöcken hergestellten Wand entspricht.

2.8 Übereinstimmungserklärung der Ausführung

(1) Für die Ausführung des Mauerwerks mit Mörtelpad (vgl. Abschnitt 2.8 (9)) ist von der ausführenden Firma zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß § 16a Abs. 5, i. V. mit § 21 Abs. 2 MBO² abzugeben.

(2) Die Übereinstimmungserklärung der ausführenden Firma ist gemäß Anlage 6 anzufertigen.

(3) Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur Aufnahme in die Bauakte auszuhändigen und dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzuzeigen.

Folgende technische Spezifikationen werden in Bezug genommen:

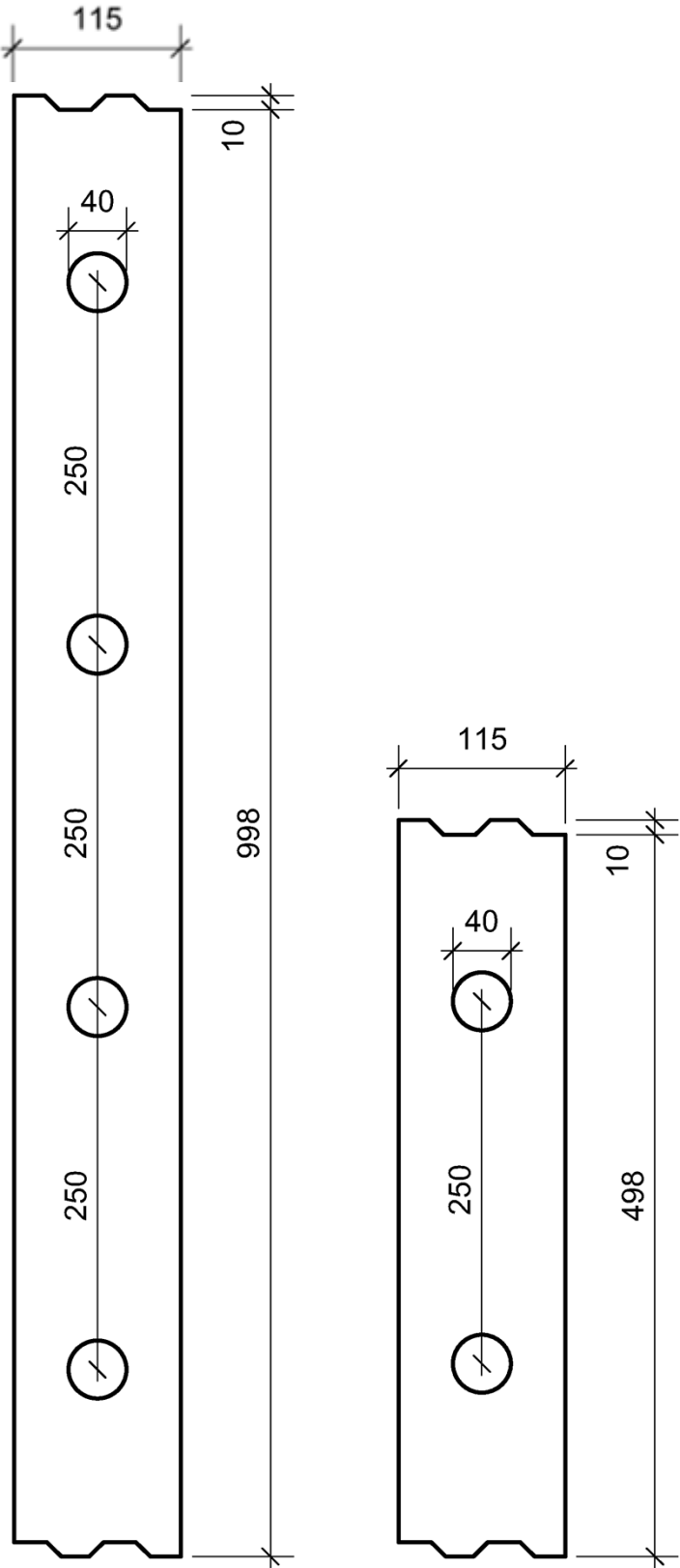
EN 771-3:2011+A1:2015	Festlegungen für Mauersteine – Teil 3: Mauersteine aus Beton (mit dichten und porigen Zuschlägen); (in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 771-3:2015)
EN 998-1:2016	Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau – Teil 1: Putzmörtel (in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 998-1:2017)
EN 998-2:2016	Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau; Teil 2: Mauermörtel (in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 998-2:2017)
DIN EN 1745:2012-07	Mauerwerk und Mauerwerksprodukte - Verfahren zur Bestimmung von wärmeschutztechnischen Eigenschaften; Deutsche Fassung EN 1745:2012
DIN EN 1991-1-1/NA:2010-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke - Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau
DIN EN 1996-1-1:2013-02	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten – Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk; Deutsche Fassung EN 1996-1-1:2005+A1:2012
DIN EN 1996-1-1/NA:2019-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
DIN EN 1996-1-2:2011-04	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-2: Allgemeine Regeln - Tragwerksbemessung für den Brandfall; Deutsche Fassung EN 1996-1-2:2005 + AC:2010
DIN EN 1996-1-2/NA:2022-09	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten – Teil 1-2: Allgemeine Regeln - Tragwerksbemessung für den Brandfall

² Musterbauordnung - MBO - Fassung November 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Bauministerkonferenz vom 23./24. November 2023

DIN EN 1996-2:2010-12	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk; Deutsche Fassung EN 1996-2:2006 + AC:2009
DIN EN 1996-2/NA:2012-01	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten – Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk
DIN EN 1996-2/NA/A1:2021-06	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten – Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk; Änderung A1
DIN EN 1996-3:2010-12	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten – Teil 3: Vereinfachte Berechnungsmethoden für unbewehrte Mauerwerksbauten; Deutsche Fassung EN 1996-3:2006 + AC:2009
DIN EN 1996-3/NA:2019-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 3: Vereinfachte Berechnungsmethoden für unbewehrte Mauerwerksbauten
DIN 4102-4:2016-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile
DIN 4108-4:2020-11	Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 4: Wärme- und feuchteschutztechnische Bemessungswerte
DIN 4109-1:2018-01	Schallschutz im Hochbau - Teil 1: Mindestanforderungen
DIN 4109-2:2018-01	Schallschutz im Hochbau - Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen
EN 13279-1:2008	Gipsbinder und Gips-Trockenmörtel – Teil 1: Begriffe und Anforderungen (in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 13279-1: 2008-1)
DIN 20000-403:2019-11	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 403: Regeln für die Verwendung von Mauersteinen aus Beton (mit dichten und porigen Zuschlägen) nach DIN EN 771-3:2015-11
DIN 20000-412:2019-06	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 412: Regeln für die Verwendung von Mauermörtel nach DIN EN 998-2:2017-02

Bettina Hemme
Referatsleiterin

Beglaubigt
Apel

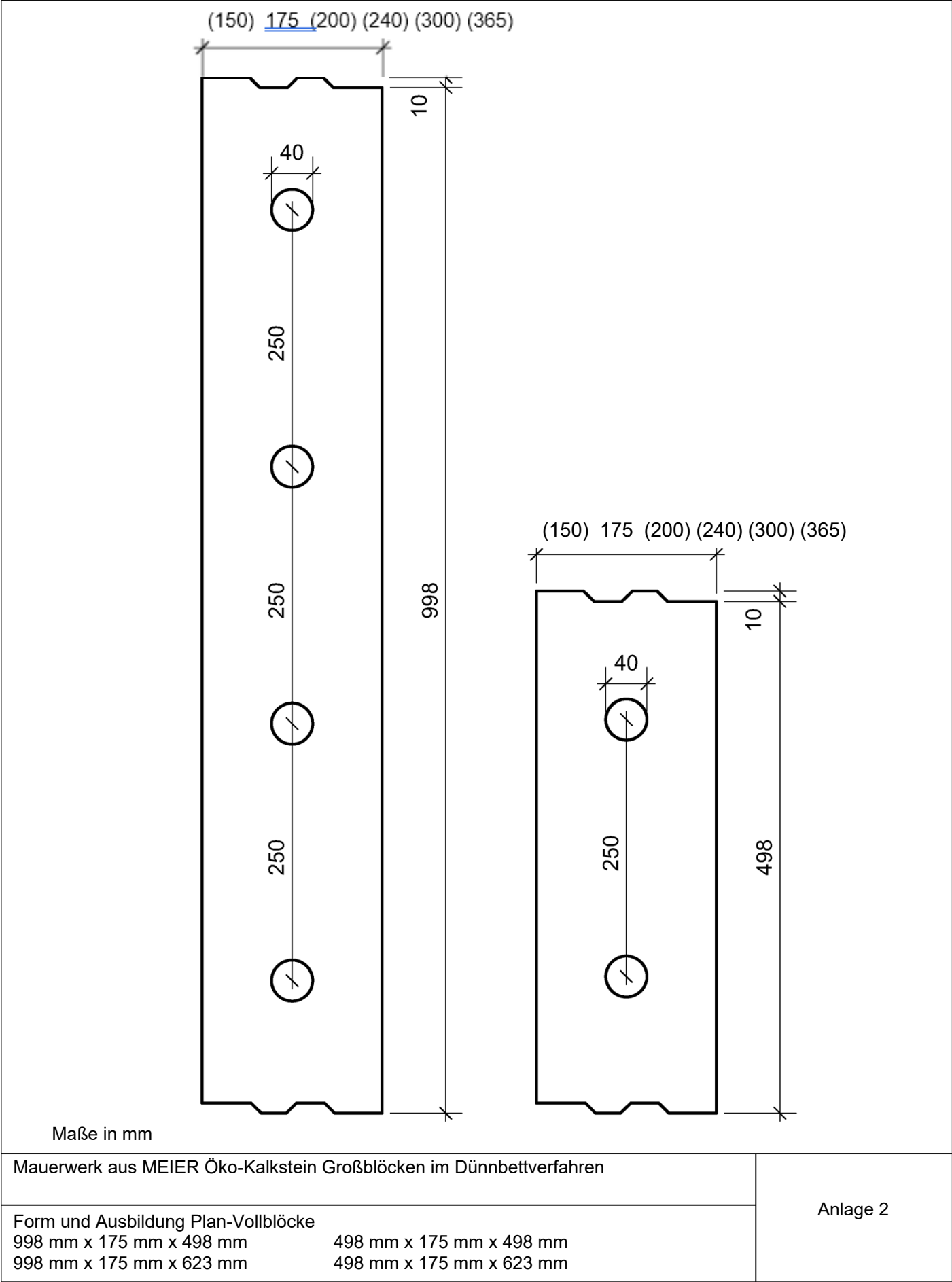


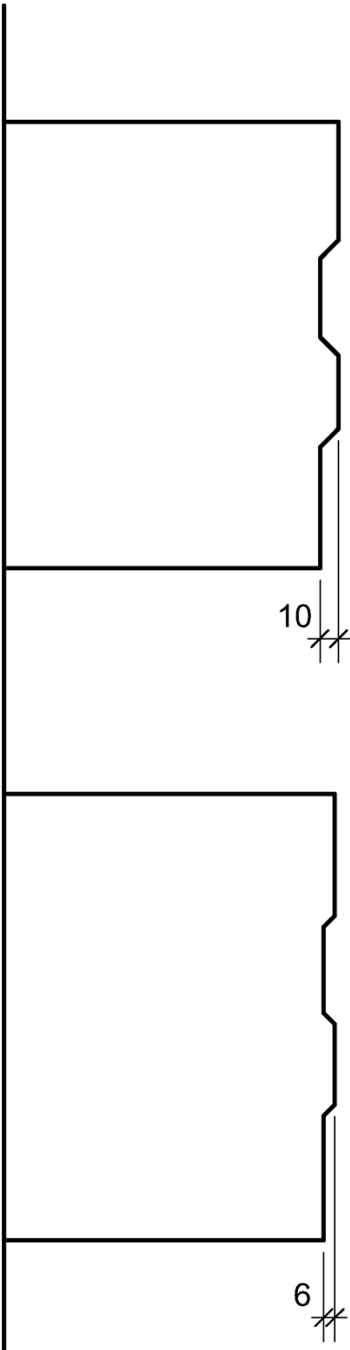
Maße in mm

Mauerwerk aus MEIER Öko-Kalkstein Großblöcken im Dünnbettverfahren

Form und Ausbildung Plan-Vollblöcke
998 mm x 115 mm x 498 mm 498 mm x 115 mm x 498 mm
998 mm x 115 mm x 623 mm 498 mm x 115 mm x 623 mm

Anlage 1





Maße in mm

Mauerwerk aus MEIER Öko-Kalkstein Großblöcken im Dünnbettverfahren	Anlage 3
Form und Ausbildung MEIER Öko-Kalkstein Großblock Verzahnung: Standard = 10 mm Alternativ = 6 mm	

Mauerstein aus Beton¹ der Kategorie I Plan-Vollblöcke 998 x 115 x 498												
Mauersteine für Wände, Stützen und Trennwände aus Mauerwerk				Alternativ								
Maße		mm	Länge	998	498							
			Breite	115	150	175	200	240	300	365		
			Höhe	498,0	623,0							
Grenzabmaße Abmaßklasse		D4	mm	Länge	+1 / -3							
				Breite	+1 / -3							
				Höhe	± 1,0							
Ebenheit der Lagerflächen		mm	≤ 1,0									
Planparallelität der Lagerflächen		mm	≤ 1,0									
Form und Ausbildung				Anlagen 1 bis 3								
Druckfestigkeitsklasse				2 ^{a)}								
Mittlere Druckfestigkeit senkrecht zur Lagerfläche (Formfaktor = 1,0) geprüft am Prisma (115 mm x Breite x 113 mm (= Probhöhe)) (Kategorie I)												
				N/mm ²	≥ 2,5							
Verbundfestigkeit: Festgelegter Wert nach DIN EN 998-2				N/mm ²	0,30							
Brandverhalten		Klasse		A1								
Wasseraufnahme/ Frostwiderstand				Darf nicht in exponierter Lage verwendet werden								
Wasserdampfdiffusionskoeffizient nach DIN EN 1745				μ	NPD							

Alternative Druckfestigkeitsklassen							
4 ^{b)}	6 ^{c)}	8 ^{d)}	12 ^{e)}	20 ^{f)}	28 ^{g)}		
≥ 5,0	≥ 7,5	≥ 10,0	≥ 15,0	≥ 25,0	≥ 35,0		

Rohdichteklasse		1,20	1,40	1,60	1,80	2,00	2,20
Brutto-Trockenrohdichte	kg/m ³	≥ 1010	> 1200	> 1400	> 1600	> 1800	> 2000
Mittelwert		≤ 1200	≤ 1400	≤ 1600	≤ 1800	≤ 2000	≤ 2200
Einzelwert		≥ 910	> 1100	> 1300	> 1500	> 1700	> 1900
		≤ 1300	≤ 1500	≤ 1700	≤ 1900	≤ 2100	≤ 2300
Wärmeleitfähigkeit nach DIN EN 1745	λ _{10,dry,unit,100%} W/(m·K)	NPD					

¹ Die Ausgangsstoffe der Mauersteine entsprechen den Anforderungen nach DIN 20000-403. Dies ist durch eine entsprechende Herstellererklärung zu bescheinigen.

a), b) nur in den Rohdichteklassen ≤ 1,40
c) nur in den Rohdichteklassen ≤ 1,60
d) nur in den Rohdichteklassen 1,40 bis ≤ 1,80
e) nur in den Rohdichteklassen 1,60 bis ≤ 2,00
f) nur in den Rohdichteklassen 1,80 bis ≤ 2,20
g) nur in den Rohdichteklassen 2,00 bis ≤ 2,20

Mauerwerk aus MEIER Öko-Kalkstein Großblöcken im Dünnbettverfahren	Anlage 4
Produktbeschreibung der Planelemente	

Wesentliches Merkmal	Abschnitt nach DIN EN 998-2	Wert/Kategorie/Klasse	
Bezeichnung	-	Dünnbettmörtel MEIER Öko-Kalkstein	Dünnbettmörtel nach EN 998-2
Hersteller	-	RYGOL Baustoffwerk GmbH & Co. KG Deuerlinger Straße 43 93351 Painten	-
Druckfestigkeit	5.4.1	Kategorie $\geq$ M 10	Kategorie $\geq$ M 10
Verbundfestigkeit	5.4.2	$\geq 0,30 \text{ N/mm}^2$ *	
max. Korngröße der Gesteinskörnung	5.5.2	$\leq 1,0 \text{ mm}$	$\leq 1,0 \text{ mm}$
Verarbeitbarkeitszeit	5.2.1	$\geq 4 \text{ h}$	
Korrigierbarkeitszeit	5.5.3	$\geq 7 \text{ min}$	
Chloridgehalt	5.2.2	$\leq 0,1 \text{ Masse-\%}$ bezogen auf die Trockenmasse des Mörtels	
Wasserdampfdurchlässigkeit	5.4.4	$\mu = 15/35$	
Trockenrohdichte des Festmörtels	5.4.5	$\geq 1300 \text{ kg/m}^3$ und $\leq 1500 \text{ kg/m}^3$	$\geq 1300 \text{ kg/m}^3$
Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{10\text{dry,mat}}$	5.4.6	$\leq 0,53 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$ für P = 50 % $\leq 0,58 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$ für P = 90 %	-
Brandverhalten	5.4.8	Klasse A1	
* charakteristische Anfangsscherfestigkeit, nachgewiesen mit Kalksand-Referenzstein nach DIN 20000-412, Abschnitt 4, Tabelle 3			
Mauerwerk aus MEIER Öko-Kalkstein Großblöcken im Dünnbettverfahren			Anlage 5
Produktbeschreibung der Dünnbettmörtel			

Lfd. Nr.	Übereinstimmungserklärung/Bestätigung der ausführenden Firma	Mauerwerk nach der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr.: Z-17.1-947	
1	Projekt:		
2	Anschrift:		
3	Inhaber der aBG: MEIER Betonwerke GmbH Zur Schanze 2 92283 Lauterhofen		
4	Ausführende Firma: Anschrift: Bauzeit:		
		ja	nein
5	Das Fachpersonal der ausführenden Firma wurde über die Ausführung mit Mörtelpad gemäß allgemeiner Bauartgenehmigung (aBG) Nr. Z-17.1-1134 unterrichtet.		
6	Die Anforderungen an den gleichmäßigen Auftrag sowie die zu erreichenden Schichtdicken / die Einhaltung der Ausführungsregeln gemäß der o.g. aBG wurden überprüft und sind eingehalten.		
7	Es wurden folgende Prüfungen und Kontrollen vor während und nach dem Einbau vorgenommen (z. B. Kontrollmessungen, Augenscheinnahme, etc.)	Vor: Während: Nach:	
8	Bemerkungen/Feststellungen:		
9	Hiermit wird erklärt, dass das Bauprodukt entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung Nr.: Z-17.1-947 vom eingebaut wurde. Datum Unterschrift und Stempel der ausführenden Firma		
Mauerwerk aus MEIER Öko-Kalkstein Großblöcken im Dünnbettverfahren			Anlage 6
Muster - Übereinstimmungserklärung			